

Wetterleuchten für Kriegsverbrecher

Sri Lanka im UN-Menschenrechtsrat

Theodor Rathgeber

Die Regierung Sri Lankas hat es lange Zeit verstanden, das ungeheure Ausmaß an Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen mit der Opferrhetorik des vom Westen geknechteten und vom Terrorismus gezeißelten Dritte-Welt-Landes zu bemänteln. Nun ist der Schein auch bei den Staaten der Blockfreienbewegung dahin, und die Mechanismen der UNO zur Aufarbeitung der Verbrechen beginnen zu greifen, langsam zwar, aber zusehends umfassender. Der Autor hatte die Gelegenheit, diesen Prozess in Genf mit eigenen Augen zu verfolgen.

Der UN-Menschenrechtsrat (MRR) hat zum Ende seiner 25. Tagung (3. bis 28. März 2014) eine weitere Resolution zu Sri Lanka angenommen.¹ Die Resolution beauftragt das Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR – *Office of the High Commissioner for Human Rights*), die Lage der Menschenrechte in Sri Lanka zu überprüfen und eine gründliche Untersuchung zu vermuteten, schweren Verletzungen der Menschenrechte und vergleichbaren Verbrechen vorzunehmen; das heißt Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Das OHCHR soll dem MRR über seine vorläufigen Erkenntnisse mündlich im September und ausführlich schriftlich im März nächsten Jahres berichten.

Im Vorfeld der Resolution stellte die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, ihren Bericht vom Februar 2014 vor, in dem sie die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission fordert.² Die sri-lankische Regierung habe zwar mehrere Institutionen zwecks Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen eingerichtet und einen Aktionsplan verabschiedet, diese seien aber nicht unabhängig. Pillay kritisierte, Opfer und potenzielle Zeug(inn)en hätten kein Vertrauen in die staatlichen Institutionen; sie be-

zweifelten, dass ihre Aussagen ernst genommen würden und fürchteten Repressionen. Der tatsächliche Stellenwert der Menschenrechte für die Regierung Sri Lankas zeige sich an der systematischen Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern. Pillay erwähnte in ihrer Rede explizit die kurz zuvor verhafteten und mit einem Redeverbot belegten prominenten Bürgerrechtler Ruki Fernando und Father Praveen Mahesan. Auch stellte sie klar, dass die Regierung Sri Lankas trotz Einladung an das OHCHR im August vergangenen Jahres das Angebot zur technischen Zusammenarbeit bislang ausgeschlagen habe, also die Bereitschaft zur Kooperation mit den UN-Menschenrechtsinstitutionen vermissen lasse.

Leugnen verfährt nicht mehr so einfach

Die Antwort der Regierung Sri Lankas bestand in der üblichen, kategorischen Zurückweisung; wengleich dieses Mal im Ton moderater als die beiden Jahre zuvor. Der Vertreter Sri Lankas warf der Hochkommissarin vor, über das Mandat der Resolution vom März 2013 hinausgegangen und mit einer voreingenommenen Haltung an die Auswertung ihrer Eindrücke herangegangen zu sein. Der Bericht enthalte viele faktische Fehler und stütze sich auf fragwürdige

Quellen. Die Regierung habe in einer ausführlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, ohne dass das Hochkommissariat jedoch darauf eingegangen wäre.³ So habe man deutlich gemacht, dass im April ein Zeugenschutzprogramm ins Parlament eingebracht würde und auch eine Einladung an die Arbeitsgruppe des MRR zum Thema Verschwindenlassen von Menschen vorgesehen sei. Die erwähnten Verhaftungen von Ruki Fernando und Father Praveen Mahesan seien Teil einer Anti-Terror-Maßnahme im Zuge des versuchten Wiederaufbaus der LTTE (*Liberation Tigers of Tamil Eelam*). Insgesamt sei der Bericht zu Lasten der Regierung politisch motiviert und stelle eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Sri Lankas dar. Die Regierung arbeite gerne mit den Vereinten Nationen zusammen, aber nur gemäß den Interessen des Landes. Die Resolution finde keine Zustimmung durch die Regierung; sie werde auch negative Folgen im Land und für die Kooperation mit den Vereinten Nationen haben.

In der Debatte zum Bericht und später zur Abstimmung über den Resolutionstext wurde von westlichen Staaten immer wieder auf die Verhaftung von Ruki Fernando und Father Praveen mit dem Argument verwiesen, dass in Sri Lanka faktisch



Schüler der während des Bürgerkriegs stark beschädigten Udaiyarkaddu-Schule im Norden Sri Lankas stehen an der Mauerlücke, die einst ihr Klassenzimmerfenster war – rundherum Einschusslöcher im Mauerwerk.

Bild: DFAT photo library bei flickr.com (CC BY 2.0)

keine kritischen Untersuchungen zugelassen, im Gegenteil, entsprechende Befürworter sogar staatlicherseits verfolgt werden. Einige Länder aus dem nordafrikanischen Raum, so Marokko, äußerten ihre Sorge über die Angriffe gegen religiöse Minderheiten. Namibia und Sierra Leone unterstützten die Beteiligung internationaler Einrichtungen am internen Untersuchungsprozess. Die Botschafterin von Sierra Leone nahm Bezug auf die Geschichte ihres Landes und unterstrich, dass Regierungen sich der Vergangenheit stellen und sich etwa mit dem Instrument einer Wahrheitskommission der Pflicht der Rechenschaftslegung stellen müssten. In Sri Lanka sah sie dafür keine überzeugende Grundlage.

Verfahrenstricks als Ausdruck der Schwäche

Die Resolution folgte nicht dem Vorschlag Pillays, eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen. Ansonsten wäre wohl keine Mehrheit für den Text zustande gekommen. Jedoch wird im *Operative Paragraph 10* das OHCHR beauftragt, als externe

Institution eine Untersuchung zu den vermuteten Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht und gravierenden Verletzungen der Menschenrechte einzuleiten sowie die Daten für eine mögliche spätere Entscheidung über eine solche *Commission of Inquiry* zu sammeln. Doch selbst dieser Auftrag ging Hardlinern wie Russland, Saudi Arabien, Pakistan, China und Kuba, die aus prinzipiellen Gründen kein externes Monitoring wünschen, zu weit. Überraschend war die ablehnende Haltung Indiens, dessen Vertreter mit dem Resolutionstext harsch ins Gericht ging und Indiens Enthaltung bei der Abstimmung ankündigte. In den beiden Jahren zuvor hatte Indien der Resolution zu Sri Lanka jeweils mit Verweis auf die ungeklärte Lage der Minderheiten zugestimmt. An dieser Lage hat sich eigentlich nichts verändert – im Gegenteil. Die veränderte Haltung Indiens ist vermutlich daraus zu erklären, dass Indien selbst unter den Druck der UN-Berichterstattung geraten ist, etwa im Zusammenhang mit dem *Armed Forces Special Powers Act* von 1958, der in Berichten verschiedener Sonderberichterstatter kritisch bewertet wird.

In dieser Gemengelage verlief der Abstimmungsprozess über die Resolution ziemlich spannend und unter Zuhilfenahme von Verfahrenstricks. Pakistan stellte den Antrag, sich mit dem Resolutionsentwurf erst gar nicht zu befassen. Dieser Antrag wurde allerdings mit 16 Ja- und 25 Nein-Stimmen verworfen. Ein nächster Antrag zielte darauf, den strittigen *Operative Paragraph 10* aus dem Text zu entfernen, also das Kernstück der Resolution. Auch dieser Antrag verfehlte die Mehrheit, indem 23 Staaten für die Beibehaltung votierten und 14 dagegen. Darüber hinaus gab es im Abstimmungsprozess mehrere Anträge zur Geschäftsordnung, um die Befürworter der Resolution zu entnerven. Letztlich fand die Resolution eine Mehrheit mit 23 Ja- bei 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Nach dem Abstimmungsmarathon trat Kuba aus Frust nochmals nach und warf dem Ratspräsidenten, Botschafter Baudelaire Ndong Ella aus Gabun, vor, die Regeln der Geschäftsordnung nicht zu beherrschen. Kuba hoffe, dass diese Regelverletzung nicht zur Charakteristik seiner Präsidentschaft werde.

Zum Autor

Theodor Rathgeber ist Beobachter des Forums Menschenrechte beim UN Menschenrechtsrat und Mitarbeiter beim Netzwerk Sri Lanka Advocacy.

Endnoten

¹ Dokument A/HRC/RES/25/1

² Dokument A/HRC/25/23

² Dokument A/HRC/25/G/9

Quellen

Aufzeichnungen des Autors, Dokumente des Menschenrechtsrats und Statements einzelner Staaten, zugänglich via HRC Extranet